



Bern, den 25. November 2015

Adressat/in:

Die Kantonsregierungen

Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das EFD am 25. November 2015 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. März 2016**.

Inhalt der Vorlage

Im Zuge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses haben sich die finanziellen Aussichten des Bundes stark verschlechtert. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum und die Teuerung mussten deutlich nach unten korrigiert werden. In der Folge mussten auch die Einnahmeschätzungen um bis zu 5 Milliarden (7%) reduziert werden. Nur ein Teil dieser Einnahmeausfälle konnte durch automatische Effekte (Einnahmenanteile, Schätzkorrekturen, Schuldenbremse) aufgefangen werden. Der Bundesrat hat daher bereits im Voranschlag 2016 Entlastungen von über einer Milliarde umgesetzt. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 soll der Haushalt ab 2017 um eine weitere Milliarde entlastet werden. Ziel des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 ist es, die Vorgaben der Schuldenbremse auch in der kommenden Legislatur einhalten zu können.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 setzt im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an. Die Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes; sowohl der Eigen- als auch der Transferaufwand sind betroffen. Der Bundesrat hat darauf geachtet, dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes hat. Ebenso werden reine Lastenabwälzungen auf die Kantone vermieden. Wo einzelne Massnahmen den Verbundbereich betreffen, sind sie so ausgestaltet, dass für die Kantone möglichst grosse Wahlfreiheit in der Umsetzung besteht und sie sich nach Möglichkeit selber entlasten können. In der Summe führt das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu einer deutlichen Senkung des Ausgabenwachstums.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf der Internetadresse (<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) > Eidgenössisches Finanzdepartement) abrufen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir

bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (bitte sowohl in einer PDF- als auch in einer Word-Version). Bitte senden Sie uns die Dokumente bis am 18. März 2016 an folgende E-Mail-Adresse:

martin.walker@efv.admin.ch

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Herr Martin Walker (Tel. 058 462 60 27, martin.walker@efv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf